

Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition: Berlin N. 37., Metzer-Strasse 3.

## Unsere Mitgliedschaft beim Bunde der Deutschen Bodenreformer.

II



Wenn also das Organ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands\*) die Bodenreformbewegung als eine "interparteipolitische" Bewegung und deren Forderungen als "rein sozialistische" bezeichnet und Kollege Schmidt-Mannheim dieser Auffassung beistimmt, so haben wir im Grunde genommen dagegen garnichts einzuwenden. Im volkswirtschaftlichen Sinne angesehen, sind diese Bezeichnungen durchaus richtig. Wir betonen: Ebensowenig wie uns der "politische" Charakter hindern kann, uns ablehnend zu verhalten, ebensowenig kann es der "sozialistische". Und wir fügen im Hinblick auf das Correspondenzblatt der Generalkommission der Gerwerkschaften hinzu: Wer in beiden Hinsichten für sich selbst die grössten Freiheiten beansprucht der soll andere damit nicht gruselig machen wollen. Wer ist heutzutage wohl nicht "sozialistisch" (nicht zu verwechseln mit "sozialdemokratisch")? Nur der, welcher grundsätzlicher

\*) Vergleiche: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1903, No. 5 Seite 65-67.

Feind und Gegner allen sozialen Fortschritts und der modernen Kultur überhaupt ist. Solcher Menschen aber dürfte es nicht allzuviele geben, und unter unsern Mitgliedern vermuten wir deren garkeine. Selbst die Regierungen und ihre Minister treiben in vieler Beziehung "sozialistische" (staats-sozialistische) Politik. Also, — dieser Einwand ist vollständig hinfällig, weil er uns nicht zu imponieren vermag, weil wir uns mit solchen Bedenken längst abgefunden und uns eine modernere Auffassung der Dinge angeeignet haben. —

Das Schmidt-Kähler'sche Rundschreiben enthält nun u. a. noch folgende Stelle:

"Das Programm der Bodenreformer kann nur dann verwirklicht werden, wenn die gesetzgebenden Körperschaften der Städte und Orte im Reiche die Bestrebungen in ihren Sitzungen zum Gesetz erheben."

Das stimmt. Es ist sogar noch Voraussetzung, dass solchen Gemeindebeschlüssen nicht die Staatsgesetze entgegen-In Prenssen z. B. haben die Gemeinden heute schon allgemein das Recht, die Besteuerung der Grundstücke "nach dem gemeinen Wert" einzuführen. Wenn das Rundschreiben dann aber weiter sagt, dass die Mitglieder der Bürgerschaften, Stadtverordnetenkollegien und dergl. Körperschaften "bis zu 100 Prozent selbst an der Bodenspekulation interessiert sind" und deshalb "jederzeit die Bodenreformbestrebungen niederstimmen würden", so ist eine derartige Behauptung in diesem allgemein absprechenden Urteil doch mindestens sehr gewagt und durch nichts bewiesen, auch garnicht beweisbar. Erstlich giebt es eine ganz ansehnliche Anzahl von Gemeinden,\*) welche schon heute - und zwar infolge le diglich der unablässigen Aufklärungsarbeit der Bodenreformer - begonnen haben, bodenreformerische Forderungen praktisch durchzuführen, und zum Zweiten ist es nicht wahr, dass im Durchschnitt auch nur annähernd eine so hohe Prozentziffer der Gemeindevertretungsmitglieder an der Grundwertsteuer interessiert sind. Gegnerisch interessiert an dieser Steuer sind nur die wirklichen Und "Bodenspekulant" Bodenspekulanten. "Grundstücksbesitzer" bezw. "Hausgrundstücksbesitzer" ist denn doch noch ein ganz gewaltiger Unterschied. Wenn ein und dieselbe Person auch gelegentlich beides sein kann, so bildet dies doch aber keinenfalls die Regel.

<sup>5)</sup> Damaschke nennt in der "Deutschen Volksstimme" 1903 Seite 285: 30 der bedeutendsten preussischen Gemeinden, in denen die Grundstückssteuer nach dem gemeinen Wert bereits eingeführt ist. In Württemberg ist jetzt durch Landesgesetz eine sogen "Bauplatzsteuereinzeführt worden, welche als ein guter Anfang der allgemeinen Grundwertsteuer aufzufassen ist.

Boden- oder Grundstückspekulant ist der, welcher mit dem Boden handelt, mit ihm ein Schachergeschäft betreibt, wie es mit irgend einer beweglichen Ware — sagen wir Getreide, Mehl, Kohle, Eisen oder anderes — geschieht. Spricht, dass es nachgerade gelingen werde, "das Verständnis Dieser Spekulant hat ein eminentes Interesse daran, die für die Gerechtigkeit und Notwendigkeit der neuen Be-Bodenreformbestrebungen abzuwehren; nicht aber hat das gleiche Interesse der solide Hausgrundstücksbesitzer, der die Wohnungen vermietet, um von deren Netto-Erlös teilweise oder ganz seinen Lebensunterhalt herauszuwirtschaften. Dieser solide Hausbesitzer, der eben keine Schachergeschäfte mit Grundstücken bezw. Hausgrundstücken betreibt, hat überhaupt keine der Bodenreform entgegengesetzten Interessen, - es sei denn, dass er etwa Aktieninhaber einer Terrain-Handelsgesellschaft wäre; dann wäre er aber auch wiederum bloss in dieser letzteren Hinsicht gegnerisch interessiert. Und das Gleiche ist der Fall mit jeder Art von Kapitalisten. Es folgt hieraus, dass es sehr wohl möglich ist, für die Durchführung bodenreformerischer Grundsätze praktisch tätig zu sein, ohne alle Kapitalisten zuvor aus den inbetracht kommenden Körperschaften verdrängt zu haben. Und diese Arbeit geschieht eben einfach durch eine entsprechende Aufklärung der betreffenden Volksmassen, durch Verbreitung der Bodenreformgedanken. Andererseits halten wir es auch für keinen Fehler, wenn gewerkschaftlicherseits bei Gelegenheit einmal "in Kommunalpolitik gemacht wird". Wo man die überflüssige Kraft und das Zeug dazu hat — warum nicht?! Weshalb daraus "eine ewige Uneinigkeit unter den Mitgliedern hervorgehen müsste", verstehen wir nicht. In den Bodenreformfragen sind die Interessen aller Arbeiter die gleichen; das heisst: sie können den Bestrebungen nur zustimmen. Und dieses geben auch unsere Opponenten zu. Doch, die Frage einer Beteiligung der Gewerkschaften an der Gemeindepolitik zu erörtern, führte hier zu weit; dazu wird vielleicht ein anderes Mal noch Gelegenheit. Gestreift musste sie aber werden, da das Rundschreiben sie auch erwähnt.

Für unsere Auffassung, dass der Kreis der Gegeninteressenten an der Bodenreform in Wahrheit ein nur sehr kleiner ist, haben wir übrigens auch eine Bestätigung aus anerkannt sozialdemokratischem Munde: Das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, der "Vorwärts", bringt in seiner No. vom 10. Juni ds. Js. folgenden Bericht:

"Die Frage der "Besteuerung von Grund und Boden nach dem gemeinen Wert" fand auf dem sächsich-anhaltischen Städtetag in Weissenfels eine eingehende Besprechung. Die bei dem einstündigen Referate des Stadtrats Reimarus-Magdeburg und Direktor Föhr-Silberhütte sowie die einstündige Diskussion zeigten, dass bei den Magistraten grosse Neigung für die Reformierung der Grundsteuer nach dem gemeinen Werte vorhanden ist, während in den von Haus- und Grundbesitz-Interessen beherrschten Stadtverordneten kreisen sich noch vielfach ein starkes Misstrauen gegen die Steuer vorfindet. - Bemerkenswert war, dass die Stadt Dessau als den ersten Sozialdemokraten auf einem sächsisch-anhaltischen Städtetag den Genossen Pens delegiert hatte, natürlich nicht wegen seiner Eigenschaft als Sozialdemokrat, sondern wegen seiner Sach-kenntnis. Genosse Peus stellte mit Befriedigung fest, dass die Bodensteuer nach gemeinem Werte so lebhaft befürwortet worden sei. Der Kreis der von ihr wirklich betroffenen Interessentenkreise sei sehr gering. Hausbesitzer im allgemeinen und Banunternehmer im besonderen könnten ihr nnr zustimmen. Richtig sei, was Dir. Föhr gesagt habe, dass Besteuerung den Grund und Boden billig mache, was nicht nur im Interesse der Konsumenten der Ware "Wohnung" liege, sondern auch der produzierenden Industriellen, deren Produktion durch hohe Bodenwerte stark vertenert werde. Die alte Grund- und Gebändesteuer sei eine Art Gewerbestener gewesen, die Steuer nach gemeinem Wert eine Vermögenssteuer, eine Steuer auf das Vermögen an Grund und Boden. Ganz aussergewöhnlich viele Wohlfahrt könne durch sie in den Städten geschaffen werden."

Wenn wir zu diesem noch bemerken, dass auch der "Vorwärts" selbst sich hierzu zustimmend äussert und in steuerung auch in die widerspenstigen Stadtverordnetenköpfe einzuhämmern", so wüssten wir nicht, weswegen wir in der Sache weniger zuversichtlich in die Zukunft blicken sollten.\*)

Dass in der Tat die Arbeiterschaft aus der Durchführung der Bodenreform nur Nutzen ziehen kann, wird -- wir wiederholen nochmals - von keiner Seite bestritten. Wenn nun aber dieser Nutzen so klar auf der Hand liegt, wenn es wahr ist, dass der Bodenwucher die meisten finanziellen Erfolge des gewerkschaftlichen Kampfes wieder verschlingt (in Form von höheren Wohnungsmieten, höheren Nahrungsmittel- und Kleidungspreisen u. dergl.); wenn es wahr ist, dass eine Unterbindung des Bodenwuchers in dem von dem Bunde erstrebten Sinne den Arbeitern diese ihre gewerschaftlichen Erfolge auch wirklich in dem Masse sichern kann, dass daraus wirklich eine Verbesserung der Lebenshaltung hervorgeht, und wenn es weiter wahr ist, dass eine gelegentliche Aufklärung der Mitglieder über diese Fragen keine Schwächung der eigentlichen Gewerkschaftstätigkeit verursacht, dann liegt auch kein Grund vor, sich den Bodenreformbestrebungen gleichgiltig gegenüberzustellen; dann hat man einfach die gewerkschaftliche Pflicht, dieselben nach Möglichkeit zu unterstützen — von Gewerkschaftswegen und durch die Organe der Gewerkschaft!\*\*)

Der Einwand (Nordwestdeutsche Gauvereinigung), die M it gliedschaft unseres Vereins beim Bund der Bodenreformer würde auch Anträge auf Erwerbung der Mitgliedschaft bei Abstinenz-, Konsum- und sonstigen ähnlichen Vereinen rechtfertigen und annehmbar machen, ist nicht stichhaltig. Die Konsumgenossenschaftsbewegung verdient ohne Zweifel die Unterstützung aller Arbeiter, also auch der Gewerkschaften; aber die Mitgliedschaft bei den Genossenschaften kann doch nur der Einzelne Auch die Abstinenzbewegung (besonders die Enthaltsamkeit in dem Genuss geistiger, alkoholhaltiger Getränke betreffend) ist der Beachtung und Förderung vonseiten der Arbeiterschaft wert; aber der Erwerbung der Mitgliedschaft vonseiten einer Gewerkschaft stehen denn doch so grosse Bedenken entgegen, dass man dies besser unterlässt. Den Hinweis (Schmidt-Mannheim) auf die Vegetariervereine braucht man so ernst wohl nicht nehmen; der sollte wohl nur eine kleine Verhöhnung sein. Gewiss wäre der Hohn am Platze, wenn es zuträfe, dass der Hauptvorstand des A. D. G.-V. den körperschaftlichen Beitritt des Vereins zum Bunde der D. B. damit begründet haben würde, dass wir als Gärtner speziell an der Bodenreform interessiert seien. Das ist aber nicht geschehen, sondern das ist lediglich vom Organ der Generalkommission d. G. D. dem Hauptvorstande oder vielmehr der Redaktion unserer Zeitung unterschoben worden. Wenn wir wirklich in einem Artikel\*\*\*) auf die Bedeutung der Bodenreform für die Gärtnerei hingewiesen haben (die Frage ist nur oberflächlich gestreift), so geschah das wesentlich deswegen, um den Lesern die Sache leichter begreiflich zu machen: Dasjenige. was einem am nächsten liegt, überschaut man am schnellsten, begreift man am leichtesten. Wir pflegen das auch in andern Dingen so zu halten und bitten, dies künftighin mit berücksichtigen zu wollen. -

Werfen wir jetzt zum Schlusse nochmals die Frage auf, ob der Hauptvorstand des A. D. G.-V. berechtigt war. den

<sup>)</sup> Eben da wir die Korrektur lesen, finden wir im "Vorwärts" vom 28. Juni ds. Js. in einem Leitartikel, der sich mit einem dieser Taga den preussischen Regierungspräsidenten von der preussischen Regierungspräsidenten von der preussischen Regierung zur Begutachtung zugegangenen "Gesetzentwurf zur Verhesserung der Wohnungsverhältnisse" beschäftigt, folgendes Zugeständnis: "Die Wohnungspolitik hat die Aufgabe, zu verhindern, dass das Kapital durch das Mittel der Bodenspekulation und des Wohnungswuchers dem Arbeiter wieder abnimmt, was er im Lohnkampfe dem Kapital abgetrotzt hat." Dieses Zugeständnis ist uns sehr wertvoll: denn es bezeichnet im wesentlichen den Kern auch der Bestrebungen des Bundes der Bodenreformer in der Sozialpolitik. Die Redaktion.

\*\*O Vergleiche hierzu die Leitartikel in No. 3 und 4 unserer Zeitung und den Artikel in der heutigen Nummer: "Lohnsteigerung und Wohnungsmiete".

dahin beantworten, dass un serer Ansicht nach der Hauptvorstand dazu sogar die Pflicht hatte. Der IV. Allgemeine Deutsche Gärtnertag in Hannover war ebenso, wie sein Vorgänger in Frankfurt a. M., genau betrachtet, nichts anderes als, eine öffentliche Nachversammlung unserer Generalversammlung, da sich Abgeordnete anderer Vereine an den Verhandlungen und Abstimmungen sogut wie nicht beteiligten. Wenn dann aber nicht einmal der A. D. G.-V. die Beschlüsse des Gärtnertages achten wollte, dann könnte man das von anderen Vereinen erst recht nicht verlangen. Bisher hat der A. D. G.-V. die Gärtnertagsbeschlüsse alle zur Ausführung zu bringen gesucht, und er wird davon auch künftighin nicht abgehen dürfen, will er seine Gärtnertagsveranstaltungen nicht zu einem Komödienspiel herabdrücken und seinen Teilnehmern den Stempel unreifer Menschen aufdrücken, die nicht wissen, was sie wollen.

Im Uebrigen aber wolle man sich folgende Perspektive vor Augen halten: Mit der gleichen Sicherheit, wie es zu der Frage der Tarifgemeinschaften und zu der

angefochtenen Beschluss zu fassen, so müssen wir diese Frage allem, dass er jedenfalls die in dem Preisausschreiben gestellten Bedingungen nach bester Möglichkeit berücksichtigt und eingehalten hat. Insbesondere erstreckt sich dies auf die Erhaltung der vorhandenen Baumanpflanzungen, Strassen- und Wegeanlagen und auf die Errichtung eines erhöhten Alpengartens gerade an der Stelle, wo die Aussicht auf den ost-wärts vom Gelände liegenden Friedhof verdeckt werden soll. Auch die Anordnung der Pflanzen selbst zeigt viel des Schönen und Guten, und die Aufschliessung des Terrains ist bis in die kleinsten Einzelheiten liebevoll durchgeführt und vortrefflich gelungen. Von den vorgesehenen Gebäuden sind mit Ausnahme eines einzigen alle vorhanden, so dass für diesen Entwurf, abgesehen von allem anderen, jedenfalls auch der nicht zu unterschätzende Vorzug der Billigkeit spricht. Die freie Aussicht nach der Rheinseite ist nicht oder doch nur wenig behindert und auch eine Landestelle für Dampfer ist nicht vergessen; sie ist beiderseits der Anlage des Betonvereins recht zweckentsprechend angebracht. Fraglich erscheint es uns allerdings, ob es ein besonders glücklicher Gedanke war, gerade die Aussicht von der Rheinseite nach dem Genossenschaftsbewegung geschehen ist, werden Kunstpalaste hin durch vorgelagerte Laubengänge teilweise zu die freien Gewerkschaften über kurz oder lang auch zur verdecken, und auch die vor dem Kunstpalaste gelegenen

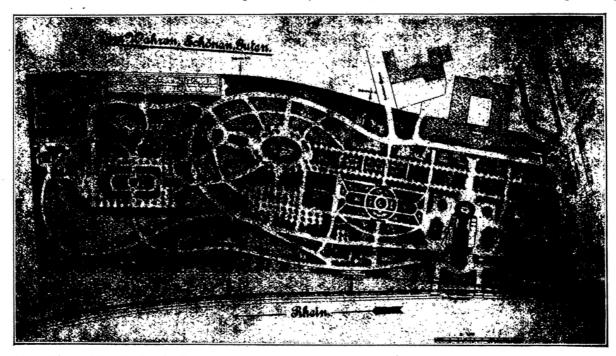


Abb. 38. Entwurf für die Grosse Gartenbauausstellung in Düsseldorf 1904. 1. Preis: Stadtgärtner H. R. Jung, Köln.

Bodenreform bewegung ihre Stellungnahme ver-! Gartenbeete sind im Vergleiche zur wuchtigen Gestaltung des ändern, werden sie schliesslich für die letztere ebenfalls noch die Werbetrommel rühren und für dieselbe ins Feld ziehen. Haben wir also den Mut, die Ersten auf dem Platze zu sein!")

### Die preisgekrönten Entwürfe für die Gartenbauausstellung Düsseldorf 1904,

Wie wir seinerzeit kurz berichteten, hatte der Ausschuss für die bevorstehende internationale Kunstausstellung, verbunden mit einer Gartenbauausstellung in Düsseldorf ein Preisausschreiben behufs Erlangung von Entwürfen für die Ausgestaltung des Geländes der Gartenbauaustellung erlassen. Darauf hin gingen 30 Entwürfe ein, von denen nur 9 als zur engeren Wahl ungeeignet vom Preisgerichte ausgeschieden wurden. Das Preisgericht hat nunmehr sein Urteil gefällt, und sind wir heute in der Lage, die drei preisgekrönten Arbeiten unseren Lesern im Bilde vorzuführen.

Den ersten Preis erhielt Stadtgärtner H. R. Jung in Köln (Abb. 38). Ein grosser Vorzug dieses Entwurfes ist vor

\*) In der nächsten Nummer folgt ein Artikel "Gewerkschaften und politische Parteien", in welchem wir zu die ser Frage grundsätzlich Stellung nehmen und dabei auch das berücksichtigen werden, worüber gegen uns Vorwürfe erhoben worden sind.

Baues selbst vielleicht etwas allzu klein geraten. Es wäre jedenfalls im Interesse des Unternehmens nur lebhaft zu begrüssen, wenn der Ausschuss sich recht viele der Gedanken gerade dieses Entwurfes zu eigen machen und dadurch allen Besuchern, Sachverständigen wie Laien, Gelegenheit schaffen würde, wirklich nutzbringende Anregungen aus der Gestaltung der ganzen Anlage zu schöpfen.

Eine in jeder Hinsicht grosszügige Leistung hat der Düsseldorfer Gartenarchitekt R. Hoemann mit seinem Entwurfe (Abb. 39) vollbracht. Leider hat sich derselbe den in dem Preisausschreiben zum Ausdruck gebrachten Wünschen nicht angepasst, was wohl der Grund sein dürfte, dass ihm die Palme des ersten Preises versagt blieb. Den Vorzug der Eigenart und eines wirklich geläuterten künstlerischen Empfindens kann man aber gerade diesem Entwurfe am wenigsten absprechen; umsomehr ist es daher zu bedauern, dass die rauhe Wirklichkeit eine Durchführung dieser Idee nicht zulässt. Wie schon das Leitwort besagt, wollte Hoemann einen römischen Garten erstehen lassen, welcher Gedanke schon deshalb Beifall verdient, weil diese Gartenanlage im Verein mit der Architektonik des Kunstpalastes ein vollkommenharmonisch wirkendes Ganzes bilden würde. Längs eines gestreckten, stromabwärts scharfgebogenen, hypodromartigen Rundganges führt uns dieser Plan an einer ganzen Reihe kleiner Mustergärten aller Zeiten

und aller Stilarten vorbei. Griechenland und Rom, Arabien selbst ist sich wohl von Anfang an darüber klar gewesen, und Frankreich haben sich hier auf einem kleinen Streifen dass er uns ein Luftschloss vor die Augen gezaubert hat; um Erde ein Stelldichein gegeben, um uns zu zeigen, was die so anerkennenswerter ist es daher, dass er auf die Aus-

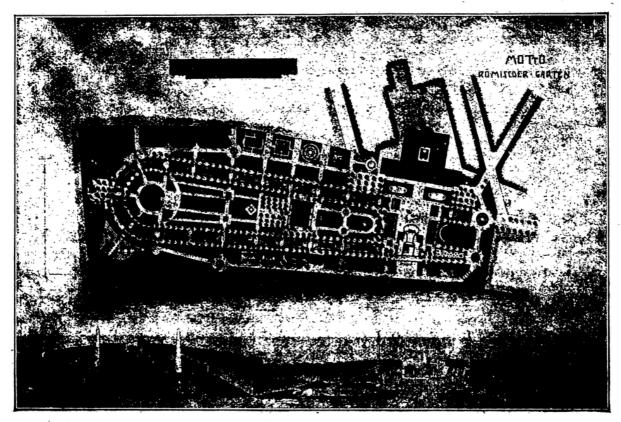


Abb 39. Entwurf für die Grosse Gartenbau-Ausstellung in Düsseldorf 1904. 2. Preis: Gartenarchitekt R. Hoemann, Düsseldorf.

Fachleute dieser Länder geleistet haben, lange bevor das gestaltung seiner Idee so viel Mühe verwendet hat. zwanzigste Jahrhundert den Gartenarchitekten wieder zu neuem Ansehen emporgehoben hat. Den Alpengarten, der längs des Rheinufers gedacht ist, hätten wir allerdings lieber an einer Entwurf (Abb. 40) hat mit dem Jung's zweifelsohne rechtviel anderen Stelle gesehen, vielleicht ostwärts, wo ihn die Mehrzahl der Wettbewerber hervorgebracht hat; dafür wäre aber frieden sein; seine Wünsche sind diesem Bewerber fast ohne wieder der Gemüsegarten, der nach dem Muster einer Villa Ausnahme unumstössliche Gesetze gewesen. Die Aufschliessung rustica der alten Römer ausgeführt, in der Nordwestecke seinen des Terrains vor dem Kunstpalaste ist recht eigenartig; die

schmiegend gedacht ist, ein kleines Meisterstück feinsinniger Ausnutzung des Bodens. Eine ganz wundervolle Wirkung müsste endlich die Partie zwischen Kunstpalast

and dem Bauwerk des Betonvereins ergeben, wenn wenigstens dieser eine kleine Teil des Ent-

Abb. 40. Entwurf für die Grosse Gartenbauausstellung in Düsseldorf 1904. 3. Preis: Gartenarchitekt Wilhelm Schmitz, Düsseldorf. Motto: "Am Rhein".

wurfes zur Ausführung gelangen sollte: kleinlicher Frage, wie die Anlage des Betonvereines mit der Hauptiront Blumenschmuck ist hier vermieden, die dem Kunst- des Kunstpalastes zu einem einheitlich wirkenden Ganzen vorgelagerten Bassins und die übrigen hier zu verbinden wäre, haben wir vermisst. vorgesehenen Einzelheiten müssten ein Gesamtbild schaffen, welches an malerischer Schönheit seinesgleichen wohl suchen dürfte. Die leidige Kostenfrage wird ja jedenfalls allen Schwärmern, die sich gerade für diese Idee begeistern, einen Strich durch die Rechnung machen, und auch der Bewerber noch schwanken, jedenfalls werden die in den Wettbewerbs-

Der dritte Preis wurde dem städtischen Gartenarchitekten Wilhelm Schmitz in Düsseldorf zuerkannt. Platz finden sollte und an die terrassierte Rheinböschung sich an- kräftigen Formen dieses Baues als solcher würden dadurch

jedenfalls schön gehoben. Dagegen sind die Achsen der beiden Viktoriensäulen fast vollständig unbeachtet geblieben, so dass diese jedenfalls keinen allzu imposanten Eindruck machen würden, und auch eine glück-liche Lösung der so grundlegenden

Sicher ist, dass das Preisausschreiben nicht erfolglos geblieben ist; mögen auch die Ansichten darüber, wie das Terrain der Gartenbauausstellung gestaltet werden soll, heute

entwürfen niedergelegten Ideen das ihrige dazu beitragen, dass eine rasche und hoffentlich glückliche Entscheidung wird getroffen werden können. W. B., Düsseldorf.

#### Einiges über "Forstästhetik".

Das Verschönen einer Gegend ist ein Recht und sozusagen eine Pflicht jedes Grundbesitzers den Naturfreunden gegenüber. Leider wird von dieser Verpflichtung in vielen Gauen nicht genügend oder garkein Gebrauch gemacht. Am nächsten liegt dem Verschönerungssinn, und ist mit den wenigsten Kosten verbunden, die Erhaltung und Pflege des Waldes und der im Gelände verhandenen Baumgerungen Waldes und der im Gelände vorhandenen Baumgruppen. Es giebt Gegenden in unserm Vaterlande, in denen der berechnende Landmann alle auf seinem Grund und Boden stehenden Bäume entfernen lässt; selbst Waldgrundstücke werden nicht verschont, sondern abgeholzt und das so gewonnene Land zu Acker hergerichtet, ohne dass eine Neubewaldung ausgeführt wird. Eine Gegend, wo man nichts als Rüben-, Kartoffel- und Getreidefelder sieht, ist trotz der reichsten Erträgnisse aller Schönheit bar; die einzigen Bäume sind da die Baumpflanzungen an den Chausseen und allenfells die Obetkäume in den pächeten Unsehen. allenfalls die Obstbäume in der nächsten Umgebung der Dörfer.

Einesteils ist ja genügend bekannt, dass die sinnlose Ausrodung von jeglichem Waldwuchs in bergigen Gegenden, falls im Sommer Wolkenbrüche oder starke Gewitteregen auftreten, oftmals bedeutende Ueberschwemungen im Gefolge haben, welche die Feldfrüchte vernichten. Andernteils sind die Wälder die Wasserreservoire, in denen sich die Niederschläge sammeln und Quellen und Bäche gespeist werden. Auch fällt in bewaldeten Gegenden mehr Regen und Schnee als in waldlosen Strecken. Dies sind die praktischen Gründe, die für eine möglichste Erhaltung der bestehenden Waldflächen sprechen. Ein Land, wo sämtlicher Waldbestand vernichtet ist, wird unfruchtbar. Wir brauchen da nur Italien, Griechenland und Spanien betrachten. Diese Länder waren im Altertum die fruchtbarsten und best-angebautesten, und heute wird nur noch in den Flussniederungen Getreide gebaut; in den höher gelegenen Teilen gedeiht sehr wenig. Durch sinnlose Verwüstung der Wälder sind die Länder so gesunken.

Von unserer Regierung und den meisten Grossgrund-besitzern wird für Erhaltung und sogar Vergrösserung ihrer Waldbestände gesorgt, was hoch anzuerkennen ist. Wollte man dem Deutschen seine Wälder rauben, verlöre er eins von seinen Idealen, und ich möchte sagen, die Vaterlandsliebe würde nachlassen. Wie viele Dichter feiern in ihren Liedern deutschen Wald; ich erinnere nur an Eichendorfs: "Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut so hoch da droben!" Aber auch der Sinn für und die Freude an Naturschönheiten könnte nicht gepflegt werden, falls aus Feld und Flur sämtlicher Baum- und Strauchwuchs verschwände.

In jedem Wald, den man betritt, sieht der aufmerksame Beohachter, ob der Besitzer resp. Pfleger des Waldes Schönheitssinn besitzt und denselben betätigt. Letzteres kann auf verschiedene Art und Weise geschehen, entweder durch Erhaltung schöner alter Bäume, durch Bepflanzung unschöner Stellen, durch Wahl der Baumarten mit Berücksichtigung ihrer Belaubung und des Wachstums, Pflege und Anlage von Wasserläufen, Bepflanzung letzterer, Schaffung von Durchblicken, Herstellung schöner Landschaftsbilder durch Zusammenstellung verschieden gefärbter Holzarten. Es ist also eine Art Landschaftsgärtnerei im Forst, und kann diese Verschönerung seiner Kulturen der Waldpfleger sehr gut ausüben, ohne die Nutzbarkeit des Forstes herabzumindern.

Das Gebiet der Waldverschönerung oder "Forstästhetik" muss auch mancher Herrschaftsgärtner beherrschen können; denn oftmals sind Waldungen dem Gärtner anvertraut; oder ausserhalb des eigentlichen Parkes finden sich freie Anlagen vor, die nach den Gesetzen der Forstästhetik, ebenso wie der Park, gepflegt werden müssen. Ueber die Waldverschönerung hat Herr Heinr. v. Salisch, ein bekannter Autor forstwissenschaftlicher Schriften, ein Werk "Forstästhetik") geschwieben welches wehl einzig in seiner Aut ästhetik"\*) geschrieben, welches wohl einzig in seiner Art dasteht.

Aus dem Buche spricht eine frische, lebendige, ich möchte sagen zu Herzen gehende Sprache, und es macht auf die kleinsten Umstände aufmerksam und belehrt den

Leser, wie die Waldverschönerung auszuführen ist.

Im ersten Teile wird die Schönheitslehre im allgemeinen und die Schönheit der Natur, im zweiten Teile meinen und die Schönheit der Natur, im zweiten Teile Forsteinrichtung und Bewirtschaftung und Ausschmückung des Forstes behandelt. Der Herr Verfasser betrachtet im ersten Teil die Schönheitslehre philosophisch und macht auf die Schönheiten der Natur aufmerksam, besonders auf die Schönheit unserer heimischen Flora. Der zweite Teil giebt schon mehr praktische Massnahmen. Grossartige Lichtdruckbilder von Fernsichten, von schönen Bäumen usw., sowie zahlreiche in den Text gedruckte Abbildungen schmücken das Buch und erläutern den Text.

Um nun einen kleinen Einblick in den Inhalt des Werkes

Um nun einen kleinen Einblick in den Inhalt des Werkes zu geben, führe ich nur einige von den vielen lehrreichen Abschnitten an: Was unter Forstästhetik zu verstehen ist? Es ist notwendig, bei forstlichen Massnahmen allenthalben Schönheitsrücksichten zu beobachten. Die Ursachen des Wohlgefallens am Schönen. Farbenlehre der Landschaft. Der ästhetische Wert der Holzarten.

II. Teil: Die Bestimmung der zweckmässigsten Art der Bodenbenutzung. Betriebsarten. Wahl der Holzart. Bestimmung des Umtriebes. Bestandespflege. Park oder Forst. Freie Anlagen. Alte Bäume als Schmuck der Waldungen usw:

Derjenige, der die Forstästhetik praktisch und richtig betreibt, setzt sich durch seine Schöpfungen ein Denkmal, und er ist tätig am Werk der Landesverschönerungskunst. Durch Bepflanzung einer Gegend mit Waldungen oder Baumgruppen oder einzelnen Bäumen kann dieselbe sehr verschönt werden. Selbst sumpfige Strecken ohne jeglichen

Perschont werden. Seidst sumpnge Strecken ohne jeglichen Baumwuchs gewinnen durch Anpflanzung einiger Weiden oder Erlen, falls nichts anderes da gedeiht.

Der Herr Verfasser hat das Werk wohl mehr für den Forstmann bestimmt geschrieben; ich finde darin aber sehr viele Anknüpfungspunkte an die Landschaftsgärtnerei, dass ich jedem Landschaftsgärtner anraten möchte, dies Werk seiner Bibliothek einzuverleiben, um daraus viel Wissens-wertes zu schöpfen. Der Preis von 7,00 Mark tür ein broschiertes Exemplar ist verhältnismässig niedrig.

F. Pellegrini, Dahmen b. Vollrathsruhe (Meckl.)

### Ist die Champignonzüchterei eine landwirtschaftliche Betriebsart oder ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung?

Entscheidung des Gewerbegerichts zu München vom 12. Februar 1903 (Proz.-Reg. No. 280/03).

"Der Obergärtner H. war bei der Firma H. & Sch., Champignonzüchterei in München, offene Handelsgesellschaft, als Champignonzüchter angestellt, bei einem Monatslohn von 120 Mark und freie Wohnung. Er betrachtet sich, da er die Kulturen selbständig zu leiten hat — die Firmeninhaber sind Kaufleute —, als Betriebsleiter im Sinne des § 133a der Gewerbeordnung (III b. Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker). Kläger ist am 12. Januar 1903 plötzlich ohne Kündigung entlassen worden. Er hatte sich am genannten Tage ohne Entschuldigung aus dem Betriebsentfernt, um, wie er angiebt, für die Kulturanlagen Betriebsenttel (Dinger) eingulveuten word die Firme ihn iedoch mittel (Dünger) einzukausen, wozu die Firma ihn jedoch nicht beauftragt hatte. Es wurde die Tatsache des unbegründeten und unentschuldigten Fernbleibens als erwiesen angenommen, was späterhin auch vom Kläger garnicht mehr bestritten wurde.

Auf Beweisbeschluss wurden über die Art des Betriebes zwei Sachverständige vernommen. Der Sachverständige Kunst- und Handelsgärtner Buchner gab an, der Betrieb der beklagten Gesellschaft sei ein landwirtschaftlicher welches Gutachten er allerdings in der Folge bedeutend modifizierte und einschränkte —, während der andere gleichfalls eidlich vernommene Sachverständige, Obergärtner Weinrauch, seine Ansicht dahin kundgab, dass er den Betrieb unbedingt für einen gewerblichen halte, da eine gewisse Kunst und Wissenschaft zur Champignonzüchterei erforderlich sei.

Aufgrund der Beweisaufnahme und sonst gepflogener Erhebungen, namentlich auch des eigenen Parteivorbringens, gelangte das Gericht zunächst zu der Ueberzeugung, dass hier ein Gewerbebetrieb im Sinne Tit. VII der Gewerbeordnung vorliege, woraus die Zuständigkeit des Ge-

<sup>\*) &</sup>quot;Forstästhetik". Von Heinrich von Salisch: 2. vermehrte Auflage mit 16 Lichtdruckbildern und in den Text gedruckten Abbildungen. Verlag von Julius Springer, Berlin. Preis 7,00 Mark. Durch die Buchhandlung des A. D. G.-Y. zu beziehen.

werbegerichts folgt. Denn das Gutachten des einen, einen stein«, das Organ der Maurergewerkschaft, einen sehr lehr-landwirtschaftlichen Betrieb annehmenden, Sachverständigen reichen Artikel, der von der steigenden Beachtung Zeugnis Buchner schlägt sich selbst, indem derselbe die An-wendung künstlicher Hilfsmittel tür die Champignonzüchterei, organisierten Abdenter findet. Es wird in dem Aufsatz zusofern sie den gewünschten Erfolg haben soll, in noch höherem Masse für erforderlich hält, als dies selbst in dem Gewerbebetrieb der Kunst- und Handelsgärtnereien der Fall ist. Auch ist die unbestrittene Angabe hervorzuheben, dass der zur Champignonzucht in hervorragendem Masse benötigte Pferdedünger umgearbeitet, zubereitet, »präpariert« werden muss, bevor er den geeigneten Faktor zur Champignon-Erzeugung abgiebt. Es ist also ein eventuell im landwirtschaftlichen Betriebe gewonnenes Produkt vor seiner Verwendung und Widmung für den bestimmten Zweck noch weiter zu ver- oder bearbeiten (Menzinger-Prenner, Gew.-Ger.-Ges. S. 18 zu § 3 »nach dem Sprachgebrauche«). Was aber die verwendete Erde anlangt, so ist dieses - übrigens auch einer vorherigen Bearbeitung zu unterziehende — Natur-produkt so minimal (eine Schicht von 1½ bis 2 cm), dass

als Gewerbegehilfe nach §§ 121 ff. Gew.-Ordng. zu erachten sei. Letzteres ist das Richtige. Die Champignonzucht erfordert persönliches Eingreifen und stetes selbsttätiges Mitarbeiten. Jeder Arbeiter muss seinen Beruf verstehen und kann den Auftrag erhalten, für ordentliche Ernte zu sorgen. Dies verschlägt der Auffassung des Klägers als Gehilfen nichts, der nicht etwa bloss vorübergehend mit Hand anlegte. Aus diesem Grunde war eine längere Entfernung von dem Arbeitsplatz sowohl im Interesse der Sache, d. h. der Champignonkultur, die stete persönliche Fürsorge durch erfehrere Hand erfordert als auch vom Stradeunkt des fahrene Hand erfordert, als auch vom Standpunkt des Klägers selbst aus, der als ein einfacher Arbeiter und nicht Betriebsleiter erscheint, untunlich. Wäre der Kläger als Betriebsleiter aufzufassen, so wäre seine zeitweilige Ent-fernung vom Schauplatz seiner Tätigkeit — angeblich, um Dünger aus der Kaserne zu holen —, noch kein unbefugtes Verlassen des Dienstes im Sinne des § 133 c Ziffer 3 der Gew.-Ordng.; wohl aber ist ein solches nach § 123 Ziffer 3 Gew.-Ordng. gegeben, wenn der Kläger als einfacher Arbeiter, d. h. als Gewerbsgehilfe, erscheint, wie es tatsächlich der

Die Entlassung des Klägers ohne vorherige Autkündigung rechtfertigt sich demzufolge und war der Klageanspruch

abzuweisen.

— Dem »Handelsblatt« gefällt es allerdings wieder mal nicht, dass das Gericht in der Champignonzüchterei einen Gewerbebetrieb festgestellt hat, und besonders missfällt ihm das Gutachten des »Herrschaftsgärtners«. Das »Handelsblatt« sagt über die beiden Gutachten: »Der eine Sachverständige erklärte mit sachlicher Begründung und entschieden die Champignonzucht als solchen Gärtnereibetrieb, der zur Landwirtschaft und nicht zum Gewerbe gehöre. Der Sachverständige des Klägers, ein Herrschaftsgärtner, wusste die Kultur von solchen Kunstgriffen aus zu beleuchten, dass das Gewerbegericht zu der Auffassung und dem geflügelten Ausspruch kam: Champignonzucht ist nicht (bloss) ein Gewerbe, vielmehr ein Kunst-Gewerbe.«

Der erste Sachverständige (das Gerichtsurteil sagt: »Das Gutachten desselben schlägt sich selbst«) ist ein angesehenes Mitglied des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands und der Herrschaftsgärtner Weinrauch, der die Champignon-kultur von so unerhörten Kunstgriffen (!!) aus zu beleuchten verstand, dass das Gericht den Gewerbebegriff feststellen musste, ist Mitglied des bösen A. D. G.-V. und dessen Gau-leiter für Bayern. Daher der Aerger! — Nebenbei gesagt: Sollte einer sehr gelehrten Redaktion des Handelsblattes nicht bald ein Dämmerschein aufgehen, woraus die derzeitigen vielen Misserfolge und Niederlagen herrühren? Uns ist kein Gebiet der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik und des Rechtswesens bekannt, das sich durch blosse hochtönende Phrasen, sogen. »energische (aber inhaltslose) Proteste« und dergleichen irgendwie beeinflussen liesse. Der A. D. G.-V. lehrt darum seinen Mitgliedern sowohl in Wort wie auch in Schrift ohne Unterlass: Dringt in das Wesen der Sachen ein und beurteilt sie von hier aus!

## Lohnsteigerung und Wohnungsmiete.

nächst die Broschüre des verstorbenen Dr. Böhmert, Dresden, »Eine Lösung der Wohnungsfrage« herangezogen, um die Bauspekulation ins rechte Licht zu setzen: Zwei reiche Dresdener Rentiers kauften in einem Dresdener Vorort 20 Baustellen. Eine davon kostete 20 000 Mark. Diese verkauften sie nach sieben Wochen an einen Steinmetz A., der nur 800 Mark Ersparnisse besass und infolgedessen ein Strohmann war, für 27 000 Mark weiter. Der Steinmetz baute und erhielt das Geld dazu in kleinen Raten von der sächsischen Diskontobank und den beiden Dresdener Rentiers. Als das Haus fast völlig fertig war, verweigerten die beiden Rentiers weitere Zahlungen, und der Steinmetz musste Konkurs anmelden. In der Zwangsversteigerung erstand der eine Rentier das Grundstück mit 75 000 Mark; eine Handwerkerhypothek von 4000 Mark und einige kleinere Werkerhypothek von 4000 Mark und einige kleinere Werkerhypothek von 4000 Mark und einige kleinere produkt so minimal (eine Schicht von 1/2 Dis 2 cm), dass diesem übrigens untergeordneten Gesichtspunkt allein ein landwirtschaftlicher Betrieb nicht gefolgert werden kann, woraus zugleich die Künstlichkeit und geringe Beeinflussung durch Naturkräfte hinsichtlich der Champignonerzeugung erhellt Die Beweisaufnahme wurde ausgedehnt auf die Frage, 20 000 auf 30 000 Mark gestiegen und beträgt nunmehr ob Kläger als Betriebsleiter im Sinne der §§ 133a ff. oder 33 /s Prozent des Gemein wertes des Grundstückes. Durch die Spekulation stieg die Miete in anderthalb Jahren um 11 Prozent. Ausserdiesem »typischen Beispiel« wird in dem Gewerkschaftsblatt noch Bezug genommen auf das bekannte vorzügliche Buch von dem verstorbenen Dr. Paul Voigt »Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten«, um dann vorliegendes Exempel üher die durchschnittlichen Kostenbestandteile eines typischen Hauses aufzustellen: Baustelle 33,3 Prozent, Arbeitslöhne 13,3 Prozent, Baumaterialien und Verdienst des Unternehmers oder Bauherrn 53,3 Prozent. Verkaufspreis des Hauses 100 Prozent. Diese einzelnen Kostenbestandteile seien nun nach den Angaben des städtischen statistischen Amtes der Stadt Dresden in den letzten zwei bis sechs Jahren ganz verschiedenartig gewachsen. Es fanden Preissteigerungen statt bei den Baustellen um 11 bis 33,3 Prozent, Baumaterialien und Arbeitslöhnen 2,6 Prozent, Mieten 25 Prozent. Aus diesen Ziffern, die unter teilweiser Benutzung amtlichen Materials von dem Maurerblatt veröffentlicht werden, geht Materials von dem Maurerblatt veröftentlicht werden, geht in der Tat hervor, dass nicht die Steigerung der Arbeitslöhne, sondern die Baustellen- und Häuserspekulation die Hauptschuld an den Mietsteigerungen trägt. Nach der amtlichen Statistik kostet eine Wohnung, deren Miete vor zehn Jahren 600 Mark betrug, heute 750 Mark. In die ser Mietssteigerung von 150 Mark sind nur 15 Mark Lohnsteigerung von 150 Mark sind nur 15 Mark Lohnsteigerung enthalten«, ist hier festzuhalten; er sagt dem Denkenden mehr als lange Epistel dies können und er be-Denkenden mehr als lange Epistel dies können, und er be-lehrt den aufgeweckten Arbeiter dahin, dass es hauptsächlich die Bodenspekulation ist, welche ihn um die Erfolge seiner Gewerkschaftsarbeit betrügt und seine Lebenshaltung herabdrückt. Und darum: Neben der Gewerkschaftstätigkeit auch Bodenreformarbeit!

## Rundschau.

Waren die Kämpfe und Opfer der dies-jährigen Tarifbewegung in der Berliner Landschattsbranche vergebliche? Vielfach ist die Anschauung verbreitet worden, als seien durch den Tarifbruch des Verbandes der gewerbetreibenden Landschafts-gärtner Berlins und der Vororte die Gehilfenlöhne wieder bis auf die frühere Stufe reduziert worden. Das ist eine entschieden falsche Ansicht, der entgegengetreten werden muss. Vor dem Streik erhielten etwa ein Drittel der Gehilsen pro Stunde 40 Pfg. Lohn, die übrigen zwei Drittel aber nur 35 und 38 Pfg. Der durch den diesjährigen Tarifvertrag festgesetzte Stundenlohn betrug nun 50 Pfg. Durch vertrag festgesetzte Stundenlohn betrug nun 50 Pfg. Durch den Tarifbruch der Arbeitgeber unterliegt jetzt wieder alles der "freien Vereinbarung" und ist in der Tat der Lohn wieder reduziert worden; jedoch ist die derzeitige Lage die, dass 40 Pfg. als Niedrigstlohn anzusehen ist, während der Durchschnitt 45 Pfg beträgt, vielfach aber auch 48 und 50 Pfg. gezahlt werden. Rühmend muss hervorgehoben werden, dass die Firma L. S päth, Baumschulenweg, es verächtlich ablehnt, den Tarifbruch mitzumachen; sie erachter sich nach wie vor an ihren Zugeständnissen gebunden Unter dieser Ueberschrift (so schreibt die Deutsche Berg-arbeiterzeitung vom 6. Dezember 1902) bringt der \*Grund- achtet sich nach wie vor an ihren Zugeständnissen gebunden

und zahlt ihren Gehilfen den 50 Pfg.-Stundenlohn weiter, aufgeführt, Apfelwickler, Assel, Floh, Heuschrecke, Läuse, Die Firma Köhler in Steglitz hatte nach dem Tarifbruch Mehlwurm, Schwaben, Stechmücke, Tausendfuss und Wanze ihren Gehilten den Lohn vielfach gekürzt, unter anderen auch in der Gartenanlage Richard Wertheim in Grunewald. Als Herrn Wertheim solches zu Ohren kam, beorderte er den Chef der Firma Köhler zu sich, und das Ergebnis war, dass Herr Köhler den Gehilfen die gemachten Abzüge wieder nachzahlen musste. Herr Wertheim soll gesagt haben, seiner Ansicht nach verdienten die Gehilten die 50 Pfg. vollauf, und zahle er auch Herrn Köhler so, dass er diesen Lohn den Gehilfen sehr gut geben könne. — Aehnlich sollen verschiedene Gartenbesitzer für die Gehilfen eingetreten sein. — Der Kampf und die Opfer haben sich somit noch sehr gut bezahlt gemacht. Demnächst hoffen wir eine genaue Statistik bringen zu können. —

Ueber die Rechtsverhältnisse der Gärtner in Oesterreich und über die Bestrebungen der dortigen Gärtner um Erlangung von geeigneten gesetzlichen Interessenvertretungen gedachten wir im jetzt abgelaufenen Vierteljahre eine längere Abhandlung zu bringen. Die derzeitige Zollbewegung in Oesterreich hat aber den österreichischen Gärtnerverband dermassen in Anspruch genommen, dass der versprochene Artikel noch nicht geliefert werden konnte. Man teilt uns daher vorläufig kurz mit, dass die Frage einer Einreihung der gewerblichen Gärtnerei unter die handwerksmässigen Gewerbe ihrem Ziele mit Sicherheit entgegen schreitet; dass begründete Aussicht gegeben, auch in das k. k. Ackerbauministerium einen Gärtner hineingewählt zu bekommen, und dass ebenso die Frage der Altersversorgung (bezieht sich wahrscheinlich auf die Guts- und Privatgärtner) aussichtsvolle Fortschritte macht. Mit ausführlichen Schilderungen der Verhältnisse hoffen wir im nächsten Viertelighr dienen zu können.

Auf Anregung des k. und k. österreichischen Hofgarten-direktors Anton Umlauft in Wien hat das Obersthofmeisteramt die Verfügung getroffen, alljährlich eine Anzahl älterer Gärtnergehilfen der k. und k. Hofgärten in die berühmtesten Gartenanlagen des Auslandes auf Kosten des Hofes zur weiteren Ausbildung zu entsenden, während wieder in den Hofgärten selbst Wiener Kunstgärtner auf ein Jahr angestellt werden, um hier das zu lernen, was ihre Kollegen aus dem Auslande an Kenntnissen neu mitgebracht haben. Für dieses Jahr wurden aus dem Stande des Gartenpersonals in Schönbrunn die Herren Wilhelm Klenert nach dem botanischen Garten in Paris, Anton Tatzer nach den Baron Rothschild'schen Gärten in Ferrières, Josef Richter nach den königlichen Gärten in Potsdam und Josef Scharworth aus dem Laxenburger Schlossgarten in die Handelsbaumschule C. W. Mietsch nach Dresden entsendet. Der gleichfalls in Laxenburg angestellte Heinrich Rainer wurde bereits früher nach dem botanischen Garten in Berlin entsendet.

# Büchertisch.

Praktischer Ungeziefer-Kalender. Ein Buch für jedermann von Heinrich Freiherr von Schilling. Mit 332 Abbildungen. Preis in dauerhaftem, biegsamen Ganz-leinenband 3 Mark. Verlag der Königlichen Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O. »Der praktische Ungezieferkalender« wendet sich an die unbegrenzte, unter Ungezieferplagen aller Art leidende Gesamtheit. Alle lästigen und verhassten Plagegeister und Schmarotzer des Pflanzen-lebens, des Menschen, seiner Haustiere und seiner Häuslichkeit sind hier an den wohlverdienten Pranger gestellt. Der Gartenbautreihende, wird ebensowohl Belehrung und Hilfe gegen die Feinde seiner Kulturen finden, als der Land- und Forstwirt. Das ist ja das alte, ewig neue Uebel, dass uns das schädliche Ungeziefer häufig nur deshalb über den Kopf wächst, weil wir es übersehen, ihm in der richtigen Zeit und in der dazu passenden Entwicklungsform zu Leibe zu gehen. Daher auch die Einteilung nach dem zeitlichen Austreten des Ungeziefers und die immerwährende Erinnerung an die notwendigen Vertilgungsmass-regeln. Diese kalendermässige Anordnung ist überaus praktisch und übersichtlich! Nach Monaten geordnet, Januar, Februar usw., wird uns das Ungeziefer in Wort und Bild vorgeführt. Der angerichtete Schaden ist ebenfalls meist bildlich dargestellt, und die bewährtesten Vorbeuge- und Be-

etc. - kurz alles, was da kreucht und fleucht über und unter der Erde, in Haus und Garten, in Wald und Feld.

Gesetz, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Vom 30. März 1903. Ausführliche Erläuterungen zum Gesetz und Vorschläge zu seiner Durchführung von Konrad A g a h d. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis 90 Pfg. Der vorliegende Kommentar, welcher als Heft 10 der »Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform« erscheint, ist von dem eifrigsten und unermüdlichsten Vorkämpfer des Kinderschutzes, dem bekannten Rixdorfer Lehrer Konrad Agahd, bearbeitet, dem während der Verhandlungen des Reichstages über den Gesetzentwurf selbst der Reichskanzler das ehrende Zeugnis ausstellte, es sei die Vorlage zum grossen Teil auf die Arbeiten und Anregungen Agahd's zurückzuführen. Ein Mann von der Sachkenntnis Agahd ist uns ganz gewiss ein sicherer Führer auf dem neuen Gebiete des Arbeiterschutzes, und empfiehlt sich sein Kommentar eigentlich von selbst. Wir werden durch denselben nicht blos im Einzelnen genau über Umfang und Bedeutung der gesetzlichen Bestimmungen unterrichtet, sondern auch zum Studium des gesamten Gebietes des Kinderschutzes angeregt, soweit dasselbe gesetzlich noch nicht erfasst ist. Das Gesetz über die Regelung der Kinderarbeit - Agahd hatte, wenn wir nicht irren, den u. E. besseren Titel »Gesetz gegen die Ausbeutung der Kinderarbeit« vorgeschlagen — kann vielen Segen stiften; aber es steht, wie so viele andere Arbeiterschutzbestimmungen, eben nur auf dem Papier, wenn nicht alle Sozialdenkenden für seine praktische Anwendung Sorge tragen. Die Gewerkschaften können hier sehr viel helfen; ihnen sei deshalb das so billige und gut unterrichtende Buch besonders empfohlen.

# Krankenkasse f. d. Gärtner.

#### Bekanntmachung.

Die verehrlichen Vorstände ersuchen wir hierdurch, verziehende Mitglieder auf die Errichtung neuer Verwaltungs-stellen aufmerksam machen zu wollen. Wir bemerken dabei, dass in Orten, in welchen sich mindestens 12-15 Mitglieder befinden, Verwaltungsstellen errichtet werden können und gehört dazu vorerst nur, dass vier Mitglieder zusammentreten bezw. in einer Versammlung gewählt werden, welche den Vorstand zu bilden bereit sind. Namentlich in den grösseren Orten der Provinzen Ost- und Westpreussen, sowie in Bayern, Württemberg und den Reichslanden dürften noch genügend Gärtner vorhanden sein, welche der Kasse noch nicht angehören, sodass eine Werbearbeit von Erfolg begleitet sein müsste. Zu jeder näheren Auskunft ist die Hauptverwaltung bereit, wie ebenso von derselben Prospekte, Beitrittserklärungen und Statuten kostenfrei zu beziehen sind.

Gleichzeitig ersuchen wir die verehrlichen Vorstände, bei Bedarf von Formularen, Büchern, Marken und dergl. sich stets der von der Kasse gelieferten Bestellkarten bedienen zu wollen. Der Hauptvorstand.

#### Vereinsnachrichten.

### Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

#### Bekanntmachung.

\* Neue Zweigvereine. In Bochum wurde am 20. Juni ein Zweigverein in einer von der Agitationskommission der Westfälischen Gauvereinigung einberufenen Versammlung gegründet. Ebenfalls wurde in Bromberg ein Zweigverein "Flora" in einer vom Nordostdeutschen Gau em-berufenen Versammlung ins Leben berufen. Vereinslokal ist Restaur. Kieper. Bromberg, Neue Brahegasse 3. Beiden Gauvereinigungen für die rege und erfolgreiche Agitationskümpfungsmittel sind angegeben. Ein sorgsältig gearbeitetes Gauvereinigungen für die rege und erfolgreiche Agitations-Sach- und Namenregister ist für die praktische Benutzung tätigkeit unsern Dank, heissen wir die beiden neuen Zweig-des Buches von grossem Werte. Da sind sie alle alphabetisch vereine im äussersten Osten und Westen Deutschlands in

Franz Behrens, Geschäftsführer. \* Ausgeschlossen wurden vom Zweigverein Möckern Mitglied No. 21244 Richard Raabe (§ 5 Abs. 1), Mitglied No. 22879 Karl Bachmann (§ 5 Abs. 2).

#### Zweigvereine.

Bochum. Oeffentliche Versammlung am 20. Juni 1903, einberufen von der Agitationskommission des Westfälischen Gaues. Anwesend 50 Personen, grösstenteils aus den Zweigvereinen der Nachbarorte. Zum ersten Punkt sprach Kollege Behrens - Berlin über "Schmutzkonkurrenz in der deutschen Gärtnerei", hierzu unsere Anschauungen über die Ursachen und Mittel zur Abhilte darlegend. An der freien Aussprache beteiligten sich die Kollegen Linde mann, Strohdach, Möller, Heime, Stanzerund Walter. Gegen 12 Uhr war man soweit, die Gründung eines neuen Zweigvereins beschliessen zu können, dem 15 Kollegen als Mitglieder beitraten. Kollege Bahrens sprach dem noch über die Ziele traten. Kollege Behrens sprach dann noch über die Ziele des A. D. G.-V., Rechtsverhältnisse und Rechtsschutz. Schluss der Versammlung um 2 Uhr. Die erste Vereinsversammlung soll am Sonnabend nach dem 1. Juli stattfinden.

Richard Walter, Schriftsührer.

Bonn a. Rh. Oeffentliche Versammlung zu Bonn a. Rh.
am 19. Juni 1903. Die Versammlung war von etwa 90 Personen besucht. Der Geschäftstührer des A. D. G.-V., Kollege Behrens-Berlin, sprach über "Rechtsverhältnisse der Gärtner". In fast zweistündiger Rede legte der Vortragende die für Gärtner inbetracht kommenden Rechtsverhältnisse dar, die für Gärtner inbetracht kommenden Rechtsverhältnisse dar, welche Ausführungen mit grossem Eifer verfolgt und beifällig aufgenommen wurden. Nach Verlauf einer kurzen Pause ergriff der Vorsitzende des Rhein-Gaues, Kollege Bach-Köln das Wort und sprach über "Zweck und Ziele des A. D. G.-V." Er führte aus, dass der A. D. G.-V. mehr als irgend ein anderer Verein für die Hebung des Gehilfenstandes leistet und eimahnte dringend zur regen Mitarbeit an diesem grossen Werke. Nach einer lebhaften Diskussion über beide Referate wurde die Versammlung gegen 1 Uhr Nachts geschlossen. Folgende beide Resolutionen wurden einstimmig angenommen: einstimmig angenommen:

"I. Die heutige von etwa 90 Kollegen besuchte Versammlung erklärt, dass sie mit den Massnahmen des A. D. G-V. in den Rechtsfragen völlig einverstanden ist. Sie verwirft die Bestrebungen, welche darauf hinauslaufen, die ge-sellschaftsrechtliche Stellung der Gärtner durch den Anschluss an die Landwirtschaft zu degradieren. Die Versammlung fordert im Interesse der Arbeitnehmer die Unterstellung der Gärtnerei unter die Reichsgewerbeordnung und Anschluss an

die Handwerkskammern."

"II. Die Versammlung ist mit den vom Gauvorsitzenden Kollegen Bach-Köln entwickelten Zielen des A. D. G.-V. völlig einverstanden und erwartet von den unorganisierten Kollegen, dass sie sich dem Verein anschliessen."

W. Prinz, I. Schriftführer. Bromberg. Oeffentliche Versammlung am 18. Juni 1903, einberufen vom Nordostdeutschen Gau. Anwesend 29 Gehilfen und 3 Prinzipale. Der Gauvorsitzende Kollege Nötzler-Danzig sprach über das Thema: »Welches sind die

brennendsten Fragen im Gärtnerberuf?«

Referent legte in klarer, sachlicher Weise die verschiedenartigen Verhältnisse der Gärtnerei dar, und kam auch auf die Angliederung der Gärtnerei an die Handwerks-kammern zu sprechen; speziell legte Redner die eigen-artigen Rechtsverhältnisse der Gärtnerei dar, und besprach sodann die gärtnerischen Verhältnisse hier im Osten, da man daraus die Notwendigkeit einer Organisation ersehen müsste. daraus die Notwendigkeit einer Organisation ersenen musste. Am Schlusse des Referats forderte Kollege Nötzler alle Kollegen auf, nicht länger zu zaudern, sondern mitzuarbeiten an dem grossen Werke, um zu zeigen, dass es im Osten auch noch Leute gebe, die sich für das grosse Ganze interessieren. Sodann erhielt Herr Kretschmann-Danzig das Wort. Derselbe hielt eine feurige Ansprache an die Bromberger Kollegen, worin er speziell die idealen und harmonischen Verhältnisse, die sich durch das ganze Vereinswesen entwickeln, betonte. Herr Landschaftsgärtner Kassner war mit den Ausführungen des Referenten nicht Kassner war mit den Ausführungen des Referenten nicht ganz einverstanden und meinte, die Gärtnerei wäre von jeher eine >Kunst« und würde wohl auch weiter als solche be- diesem Zwecke müssen Sie der Gewerbesteuerverar trachtet werden müssen; eine jede gärtnerische Arbeit be- kommission die erforderlichen Mitteilungen machen.

den Reihen der vorwärtsschreitenden organisierten deutschen weise es deutlich genug, dass dazu ein Verständnis und auch Genie gehört, um dieselbe ordentlich der Natur angepasst Herr Leonhard-Bromberg sprach sich zu verrichten für die Gründung eines Vereins aus und bemerkte, dass die Worte des Referenten wohl nicht auf untruchtbaren Boden gefallen sind. Im Punkt »Verschiedenes« forderte Kollege Korsch-Danzig die Kollegen Brombergs auf, sich zusammenzuschliessen, einen Verein zu gründen und sich dem Nordostdeutschen Gau, sowie dem A. D. G.-V. anzuschliessen. Redner besprach die einzelnen örtlichen Missstände, die durch das Vereinswesen zu beseitigen wären. Herr Kretschmann richtete noch einige Worte an die Kollegen Brombergs selbst. Herr Schröter forderte sodann die Kollegen, die sich für einen Verein sowie mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten, auf, sich von ihren Plätzen zu erhaben. Diesen Auffordenung kommen sich von ihren Plätzen zu erhehen. Dieser Aufforderung kamen alle Anwesenden nach. 19 Kollegen haben sich sofort aufnehmen lassen. Der Verein wurde gegründet und erhielt den Namen »Flora«. Da die Zeit zu weit vorgeschritten war, wurde die Vorstandswahl vertagt bis am Donnerstag nach dem 1. Juli. Als verläufiger Leiter der ganzen Verhältnisse wurde Herr Kassner, Landschaftsgärtner, Bromberg, Johannisstrasse 10, gewählt. Zu bemerken ist noch, dass sich von den Herren Handelsgärtnern niemand an der Debatte beteiligte, nur nach Schluss der Versammlung kam es zu einigen Auseinandersetzungen, die zu unseren Gunsten ausfielen. Ein Hoch auf den neuen Verein bildete den Schluss der Versammlung um 12 Ühr. Die Kollegen von Danzig, Nötzler, Korsch und Kretschmann, begaben sich am 19. Juni früh per Bahn von Bromberg nach Schwetz und legten im Namen des Nordos deutschen Gaues am Gedenkstein Paul Gräbner's einen Kranz nieder.

Paul Korsch, Gauschriftführer. Iserlohn i.W. Ausserordentliche Versammlung des Zweigvereins "Iris" am 17. Juni 1903. Kollege Behrens-Berlin sprach über die allgemeine Lage der Gärtnerei, mit hesonderem Hinweis auf die Schmutzkonkurrenz. Es wurde tolgende Resolution angenommen: "Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein ist die einzig richtige Organisation, welche die Interessen der gesamten deutschen Gärtnerei in jeder Hinsicht vertritt." Mit einem krättigen "Grün Heil" auf den

A. D. G.-V. wurde die Versammlung um 121/2 Uhr geschlossen.

Fink, Schriftsthrer.

Wandsbek. Oeffentliche Versammlung am Sonnabend, den 20. Juni 1903, einberufen von der D. G.-Vg. Anwesend 16 Personen, einschliesslich des Ueherwachungsbeamten. Da der Vorstand vom Zweigverein "Paul Gräbner" beschlossen hatte, in anbetracht der häufig stattgefundenen Versammlungen, unsere Mitgliederversammlung nicht wieder zu vertagen, waren die Mitglieder desselhen, ausser einem Vertreter, nicht anwesend. Kollege Reittreferierte über: "Der Streik in Wandshek und seine Folgen.« Das Referat war, einige Einzelheiten ausser Betracht lassend, dem der vorhergehenden Versammlung sehr ähnlich (vergleiche Bericht in No. 25 d. Ztg.). Es wurde wieder auf die "Konsorten von Paul Grähner" tüchtig darauf los geschimpft. Auch suchte Kollege Reitt, gleich Kollege Gehauer, das Nichterscheinen unserer Mitglieder als Feigheit hinzustellen. Der Vertreter, Kollege Hauer, vom Zweigverein "Paul Grähner" wies die Anschuldigungen betreffs Feigheit zurück, mit dem Bemerken, unser Verein wolle lieber praktisch arbeiten, als noch öfter dieses "Lügengewebe" zu verteidigen, was an und für sich jedem Kollegen zuwider wird, wofür ja am hesten die Zahl der heutigen Versammlungshesucher spräche. Zum Schluss wurde eine Resolution angenommen, welche das Nichterscheinen von "Paul Grähner" als eine Feigheit hin-stellt. (Unschuldiges Vergnügen.) Schluss der Versammlung H. Hauer. 12 Uhr.

# Briefwechsel.

F. Sch., Bockenheim. Verboten kann dem Lehrer das gärtnerische Handelsgeschäft nicht werden, wenn seine vorvorgesetzte Behörde ihm dies gestattet. Unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit kann jeder ein und auch mehrere Geschäfte betreiben, welche er will. Höchstens können Sie erreichen, dass der Mann Gewerbesteuer zahlen muss. Zu diesem Zwecke müssen Sie der Gewerbesteuerveranlagungs-